

1. ALLGEMEINES

Die Fahrbücherei ist eine öffentliche Einrichtung.

2. BENUTZERKREIS

Jeder Leser/jede Leserin ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen.

3. ANMELDUNG

3.1 Der Leser/die Leserin meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Mel-deschein an. Bei Kindern und Jugendlichen wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.

3.2 Der Leser/die Leserin bzw. sein/e gesetzliche/r Vertreter/in erkennt diese Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

3.3 Nach der Anmeldung wird eine **maschinenlesbare Ausweiskarte** ausgestellt, die nicht übertragbar ist. Der Verlust ist der Fahrbücherei anzuzeigen.

Jeder Wohnungs- bzw. Namenswechsel ist mitzuteilen. Die maschinenlesbare Ausweiskarte ist zurückzugeben, wenn die Fahrbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

4. ENTLEIHUNG, VERLÄNGERUNG, VORMERKUNG

4.1 Gegen Vorlage des Leseausweises werden Medien bis zu **6 Wochen** ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

4.2 Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die Medien sind dabei vorzulegen.

4.3 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

4.4 Die Fahrbücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

5. LEIHVERKEHR

Medien, die nicht im Bestand der Fahrbücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen **Leihverkehr** nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden; diese Medien können **nur für 3 Wochen** an die Leser ausgeliehen werden.

In Ausnahmefällen kann bei der hergebenden Bibliothek Verlängerung beantragt werden.

6. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN

6.1 Der Leser/die Leserin ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

6.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Fahrbücherei unverzüglich anzuzeigen.

6.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Leser/die Leserin schadensersatzpflichtig.

6.4 Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der/die eingetragene Leser/Leserin haftbar.

6.5 Leser/Leserinnen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Fahrbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Leser/die Leserin verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

7. GEBÜHREN

Die gültigen Gebühren sind in der aktuellen Gebührenordnung ausgewiesen (s. Aushang).

8. AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

8.1 Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Fahrbücherei ausgeschlossen werden.

Gegen den Benutzungsausschluss kann bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein Einspruch erhoben werden.

8.2 Während der Ausleihzeiten steht der Büchereileitung der Fahrbücherei das Hausrecht zu.

Büchereizentrale Schleswig-Holstein
des Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

Rendsburg: 01. August 2013



Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
(Geschäftsführung)

Fahrbücherei 3 im Kreis Steinburg

Lise-Meitner-Str. 10 - 25524 Itzehoe

Tel. 04821/71150

info@fahrbuecherei3.de

www.fahrbuecherei3.de

Gebührenordnung für die Fahrbücherei im Kreis Steinburg



Fahrbüchereien
in Schleswig-Holstein

Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

– Gültig ab 01. Januar 2010 –

1. Benutzungsgebühren

Familienkarte: - gültig für Erwachsene ab 18 Jahre - (zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)

Jahr / € 18,00

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Jahr / € 18,00

Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)

frei

2. Versäumnisgebühren

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien

(d.h. später als **sechs Wochen**, bei DVDs und Zeitschriften später als **drei Wochen**) werden folgende Gebühren erhoben:

Erwachsene
und Kinder

Versäumnisgebühr nach Beendigung der Leihfrist

1. verspäteter Rückgabetermin

€ 1,00

2. verspäteter Rückgabetermin

€ 2,00

3. verspäteter Rückgabetermin

€ 4,00

letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben)

€ 10,00

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig !

3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein

pro Medium € 1,00

Beschaffen von Medien aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland

pro Medium € 2,00

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die Dreiwochenfrist überzogen ist.

4. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zu dem Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen.

5. Ersatz eines Benutzungsausweises

Bei Verlust / Beschädigung der EDV-Ausweiskarte sind zu entrichten

€ 2,00

Fahrbücherei 3 im Kreis Steinburg

Lise-Meitner-Str. 10 - 25524 Itzehoe

Tel. 04821/71150

info@fahrbuecherei3.de

www.fahrbuecherei3.de